



Informationsblatt Masern

Masern sind eine sehr ansteckende, durch den Masernvirus verursachte Krankheit mit teilweise schweren Komplikationen.

Die **Ansteckung** erfolgt durch in der Luft schwebende Tröpfchen (Tröpfcheninfektion), wie sie z.B. beim Niesen oder Husten entstehen. Jede angesteckte Person wird selbst ansteckend, ohne es zu wissen und bevor Krankheitszeichen auftreten. Sie steckt so andere Personen an – dies kann zu einer Epidemie führen.

Die **Inkubationszeit**, d.h. die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten von Krankheitszeichen, beträgt 7 bis 18 Tage.

Krankheitszeichen sind insbesondere hohes Fieber, Husten, Schnupfen, Bindehautentzündung der Augen mit Lichtscheu und ein typischer Hautausschlag, der hinter den Ohren beginnt und sich über Hals, Gesicht, Schultern, Rumpf und Extremitäten ausbreitet.

Die **Ansteckungsfähigkeit** besteht bereits 5 Tage vor dem Auftreten des Ausschlags und endet 4 Tage nach seinem Auftreten.

Die **wirksamste Vorbeugung** ist die Masernimpfung. Sie ist gut verträglich und sollte in Form des Kombinationsimpfstoffes gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR-Impfung) gegeben werden.

Für an Masern erkrankte Kinder gilt während der Dauer der Ansteckungsfähigkeit: **Kein Besuch der Schule, des Kindergartens, der Tagesstätte oder Krippe**. Eine Rückkehr in die jeweilige Einrichtung ist möglich nach Abklingen der Krankheitszeichen, frühestens jedoch 4 Tage nach Ausbruch des Hautausschlages.

Der **Ausschluss von Kontaktpersonen** ist nicht erforderlich bei

- bestehendem Impfschutz (Bestätigung im Impfausweis: Verabreichung von zwei Dosen einer Masernimpfung im Abstand von mindestens vier Wochen);
- bei Schutzimpfung nach Kontakt zu einem Erkrankten (siehe unten) oder
- nach früher durchgemachten Masern, wenn diese Erkrankung ärztlich bestätigt ist.

Sonstige Personen sollen für die Dauer der mittleren Inkubationszeit von mindestens 10 Tagen vom Besuch der Schule (bzw. des Kindergartens, der Tagesstätte oder Krippe) ausgeschlossen werden.

Schutzmassnahmen nach Exposition (d.h. Kontakt mit einem Erkrankten)

Nach Kontakt mit einem Masernerkrankten sollen sich ungeimpfte, immungesunde Personen – gemeint sind hier Kinder ab 9 Monaten bis und mit Erwachsene, **jünger als Jahrgang 1963*** – möglichst schnell, d.h. innerhalb von 72 Stunden nach dem Kontakt, impfen lassen. Eine MMR-Impfung bietet Schutz vor einer Erkrankung oder mildert diese.

Bei abwehrgeschwächten Patienten und chronisch kranken Kindern soll Rücksprache mit der Hausärztin oder dem Hausarzt genommen werden.

*Ältere Erwachsene sind meist immun.